

IHRE UNFALLVERSICHERUNG

/ Was Sie darüber wissen sollten

Mit dem Ihrer Unfallversicherung haben Sie eine wichtige Vorsorgeentscheidung getroffen. Diese Versicherung hat den Zweck, Ihren Lebensunterhalt gerade dann zu sichern, wenn Sie durch einen Unfall vorübergehend oder gar auf Dauer empfindliche Einkommenseinbußen erleiden. Hiervon hängt nicht nur Ihre eigene Sicherheit, sondern auch die Ihrer Familie ab.

Unfallversicherungsschutz ist auch dann erforderlich, wenn Sie bereits eine Kranken- und eine Haftpflichtversicherung haben sowie sozialversichert sind. Diese Versicherungsarten verfolgen andere Leistungsziele oder decken andere Gefahrenbereiche ab. Die Krankenversicherung kommt vor allem für Heilbehandlungskosten auf, sie leisten jedoch nicht für die wirtschaftlichen Folgen, die mit dauernden Gesundheitsschädigungen verbunden sind.

Die Haftpflichtversicherung deckt nicht Ihre eigenen Schäden, sondern ausschließlich solche, die Sie anderen zufügen. Durch die gesetzliche (berufsgenossenschaftliche) Unfallversicherung sind Sie nur in Ihrem beruflichen Bereich geschützt.

Neben dem Antrag und dem Versicherungsschein sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) die Grundlage Ihres Vertrages. Sie regeln die beiderseitigen Rechte und Pflichten. Dazu wollen wir Ihnen – unter Verzicht auf die juristische Fachsprache – noch einige Hinweise geben.

Wer ist Partner des Unfallversicherungsvertrages?

Sie sind als „Versicherungsnehmer“ Vertragspartner der Versicherung und haben es übernommen, die Beiträge zu zahlen. Der „Versicherer“ erbringt nach einem Unfall die vereinbarten Leistungen. Anspruch auf Leistung hat der „Versicherte“, der nicht immer mit dem Versicherungsnehmer identisch zu sein braucht.

Für den Todesfall empfiehlt es sich, einen „Bezugsberechtigten“ zu benennen, am besten namentlich. Sonst fällt die Versicherungsleistung in den Nachlass.

Prüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob die Bezugsberechtigung noch Ihren Wünschen entspricht.

Was bietet die Unfallversicherung?

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, die finanziellen Auswirkungen von Unfällen mit Hilfe der vereinbarten Leistungsarten aufzufangen. Sie können vereinbaren:

INVALIDITÄTSLEISTUNG

Wenn als Folge eines Unfalles Ihre körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit noch nach einem Jahr ganz oder zum Teil dauernd beeinträchtigt wird (Invalidität), erhalten Sie bei vollständiger Invalidität die volle Invaliditätssumme, bei Teilinvalidität den dem Grade der Invalidität entsprechenden Teil der Invaliditätssumme als Kapitalleistung. Die Bemessung des Invaliditätsgrades ist in den AUB festgelegt.

UNFALLRENTE

Wenn als Folge eines Unfalls im Tarif Klassik und Exklusiv der Invaliditätsgrad mindestens 50 Prozent beträgt (im Tarif Basis 60%), erhalten Sie eine lebenslangemonatliche Unfallrente in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Tarif VitalPlus erhalten Sie bereits eine Unfallrente ab 40 Prozent Invalidität, allerdings nur in anteiliger Höhe gemäß den Besonderen Bedingungen zur Unfallversicherung VitalPlus.

KRANKENHAUSTAGEGELD

Ist nach einem Unfall eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus notwendig, so erhalten Sie für jeden Krankenhaustag das vereinbarte Krankenhaustagegeld für die vertraglich festgelegte Dauer.

TODESFALLEISTUNG

Stirbt der Versicherte innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalles, wird die versicherte Todesfalleistung fällig.

Wo und wann schützt die Unfallversicherung?

Auf die Leistung der allgemeinen Unfallversicherung werden Zahlungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Haftpflichtentschädigungen nicht angerechnet.

Weit über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus gilt die allgemeine Unfallversicherung in der ganzen Welt und rund um die Uhr in allen üblichen Lebensbereichen, z. B.

- ✓ im Haus
- ✓ im Straßenverkehr
- ✓ bei der Arbeit
- ✓ in der Freizeit, bei Sport und Hobby
- ✓ im Urlaub

Versicherungsschutz besteht nicht nur für unverschuldete Unfälle, sondern auch für solche, die Sie durch eigene Fahrlässigkeit erleiden.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Er beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt; Voraussetzung ist allerdings, dass Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit gezahlt haben.

Was kann die Unfallversicherung nicht bieten?

Außergewöhnliche Risiken, die nur bei einer Minderheit von Versicherten entstehen können, erfordern einen hohen Beitrag. Um die Gemeinschaft aller Versicherten nicht

damit zu belasten, sind, ebenso wie bei anderen Versicherungszweigen, auch in der Unfallversicherung gewisse Risiken vom Versicherungsschutz nicht erfasst.

AUSGESCHLOSSEN SIND DANACH INSBESONDERE:

- ✓ Unfälle infolge von Bewusstseinstörungen (z. B. Trunkenheit)
- ✓ Vorsätzliche Selbstbeschädigung und Selbstmord
- ✓ Unfälle durch Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse oder bei aktiver Teilnahme beim Krieg oder Bürgerkrieg
- ✓ Unfälle als Berufs- oder Sportflieger oder beim Fallschirmspringen
- ✓ Infektionen und Vergiftungen
- ✓ Unfälle bei der Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen
- ✓ Unfälle durch Kernenergie

Einige ausgeschlossene Risiken können durch besondere Vereinbarung und gegen Zuschlagsbeitrag in den Versicherungsschutz einbezogen oder durch Abschluss spezieller Unfallversicherungen (z. B. spezielle Luftfahrt-Unfallversicherung) versichert werden.

Wozu verpflichten Sie sich?

Um den Versicherungsschutz ununterbrochen aufrechtzuerhalten, sind die Beiträge pünktlich zu zahlen. Sollte Ihnen dies einmal nicht möglich sein, so wenden Sie sich an Ihren Unfallversicherer, der Ihnen sagt, wie Sie den Vertrag eventuell in veränderter Form fortführen können.

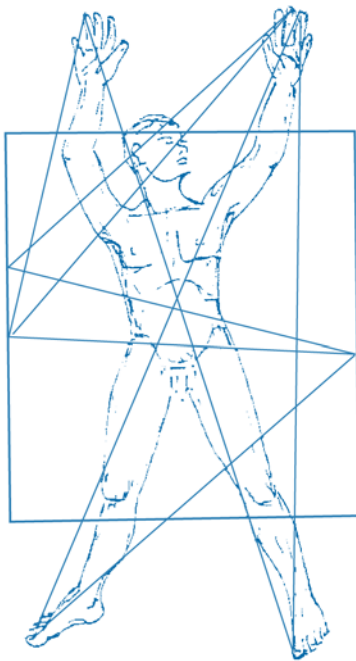
In der Unfallversicherung hängt die Höhe der Beiträge von der beruflichen Tätigkeit ab. Zeigen Sie uns deshalb jede Änderung Ihrer Berufstätigkeit oder Beschäftigung unverzüglich an; Sie müssen sonst unter Umständen mit einer Leistungskürzung rechnen. Andererseits kann sich auch eine Beitragsermäßigung ergeben.

Treten während der Vertragsdauer altersbedingt Veränderungen Ihres Gesundheitszustandes ein, so beeinträchtigen sie den Fortbestand Ihres Vertrages nicht. Sollte allerdings dauernde Pflegebedürftigkeit eintreten, muss uns dies bekanntgegeben werden; denn nach den AUB sind dauernd pflegebedürftige Personen nicht versicherbar, und der Versicherungsvertrag endet.

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen; wir sind unverzüglich zu unterrichten.

Todesfälle sind uns binnen 48 Stunden anzuzeigen, auch wenn der Unfall selbst bereits gemeldet war.

Sie erleichtern uns die Bearbeitung Ihrer Anliegen, wenn Sie stets die Versicherungsscheinnummer angeben. Aus demselben Grund sollten Sie jede Wohnsitzänderung sofort melden.



Was Sie noch beachten sollten:

Prüfen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse von Zeit zu Zeit, ob die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen noch ausreichend sind. Steigendes Einkommen ohne entsprechende Anpassung mindert den Wert der Unfallversicherung.

Die Beiträge für die private Unfallversicherung sind steuerlich abzugsfähig, und zwar zu 50 Prozent als Sonderausgaben im Rahmen der geltenden Höchstbeträge sowie zu 50 Prozent als Werbungskosten. Hat der Arbeitgeber den Beitrag übernommen, können als Werbungskosten nur 30 Prozent abgesetzt werden.

WIR LEISTEN IM VERSICHERUNGSFALL BEI VERLUST ODER FUNKTIONSunFÄHIGKEIT

	Basis	Klassik	Exklusiv
eines Auges	40 %	50 %	60 %
des Geruchs	5 %	10 %	15 %
des Geschmacks	5 %	5 %	10 %
des Gehörs auf einem Ohr	30 %	35 %	40 %
eines Daumens	20 %	25 %	30 %
eines Zeigefingers	10 %	15 %	20 %
eines anderen Fingers	5 %	10 %	10 %
einer Hand	50 %	60 %	70 %
eines Armes	60 %	70 %	75 %
eines Beines			
- oberhalb des Knies	60 %	70 %	75 %
- unterhalb des Knies	50 %	55 %	60 %
- bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	50 %	55 %
eines Fußes	40 %	45 %	50 %
einer großen Zehe	5 %	8 %	8 %
einer anderen Zehe	2 %	3 %	4 %

Was versteht man unter einer Progression?

Mit Vereinbarung der Progression erhalten Sie, ab einem Invaliditätsgrad von 25 %, eine erhöhte Versicherungssumme ausbezahlt.

Sie können wählen zwischen

✓ einer **2,5-fachen**

oder

✓ einer **5-fachen**

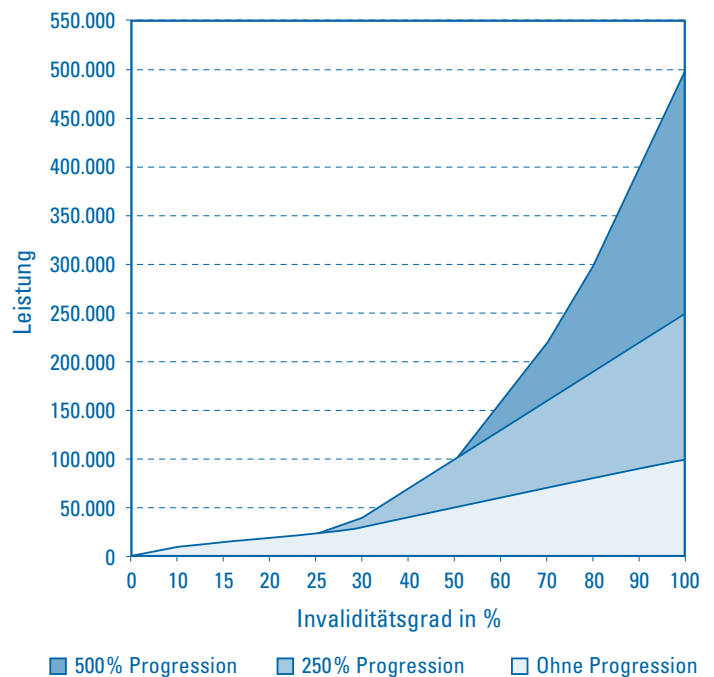
Versicherungssumme.

Dabei steigt die Entschädigungsleistung im Verhältnis zu dem Grad der Invalidität überproportional (d. h. progressiv) an.

Durch die Progression ist es somit möglich, ein Höchstmaß an Versicherungsschutz zu einem günstigen Beitrag zu erhalten.

BEISPIEL BEI EINER INVALIDITÄTS-GRUNDSUMME VON 100 000 EUR:

Invaliditätsgrad in %	ohne Progression	250 % Progression	500 % Progression
0	0	0	0
10	10 000	10 000	10 000
15	15 000	15 000	15 000
20	20 000	20 000	20 000
25	25 000	25 000	25 000
30	30 000	40 000	40 000
40	40 000	70 000	70 000
50	50 000	100 000	100 000
60	60 000	130 000	160 000
70	70 000	160 000	220 000
80	80 000	190 000	300 000
90	90 000	220 000	400 000
100	100 000	250 000	500 000



Ergänzend zum Unfallversicherungsschutz empfehlen wir den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie einer Krankentagegeld-Versicherung, mit der Sie Ihr Einkommen im Krankheitsfall zusätzlich absichern können.